

Irene Anita Huber  
Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

24. November 2008

-per Fax-

Amtsgericht Weilheim  
Alpenstrasse 16

### **Einwaende und Forderungen!**

D-82362 Weilheim

In Sachen  
Ihre

illegalen und nichtigen „Zwangsversteigerungen“ mit Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6

fordere ich sie hiermit auf, sofort und von Amts wegen Ihre nichtigen „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 von Anfang an aufzuheben bzw. für nichtig zu erklæaren. Saemtliche „Zwangsversteigerungen“ laufen naemlich unter dem Etikett Steuer-, Staats-, Verfassungs- und Versicherungsbetrug und sind daher nichtig.

Ich begründe meine Forderungen wie folgt:

Am 9. Mai 1969 habe ich am Standesamt Eschenlohe Hans Georg Huber (\*12.07.1942) geheiratet. Am 28.09.1972 wurde bei Notar Dr. Keller in Schrobenhausen die Gütergemeinschaft geschlossen. Somit erwarb ich ab dem 28.09.1972 über das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe den Haelfteanteil am Bauernwohnhaus Nr. 25 mit Stall und Tenne und den zum Haus-Nr. 25 dazugehörenden ca. 117 ha land- und forstwirtschaftlichem Grund und dem dazugehörenden Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG), u.a. eingetragen beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Grundbuch der Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 (von diesem Band ist bis heute eine nicht gerötete Blattabschrift beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen vorhanden; das heisst, dass dieser Band bis heute aktuell ist). Das gesamte Eigentum laeuft über die lfd. Nr. 1, dem Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten. Dieser Nutzanteil ist streng zu unterscheiden von dem Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen unter Haus-Nr. 51.

Seit 28.09.1972 habe ich den Haelfteeigentumsanteil des Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe samt den dazugehörenden ca. 117 ha land- und forstwirtschaftlichem Grund und dem dazugehörenden Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG) und den Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten. Sollten Sie mir dieses Eigentum abstreiten, so können Sie nicht abstreiten, dass ich zumindest seit 28.09.1972 den Niessbrauch zur Haelfte am Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe samt den dazugehörenden ca. 117 ha land- und forstwirtschaftlichem Grund und dem dazugehörenden Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber (OHG) und den Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten habe. Eine Veraeusserung oder teilweise Veraeusserung ist somit nicht möglich (siehe § 2 II Nr. 3 Grundstückverkehrsgesetz). Seit 28.09.1972 stehen mir 50 % der Einnahmen aus den Strom- und Wasserrechten des Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe zu. Mit URNr. 2163 R vom 15.12.1997 wurde durch die Aufhebung des Ehe- und Erbvertrages das Alleineigentum von Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe auf Hans Georg Huber (\*12.07.1942) und das Alleineigentum an ca. 2000 Quadratmeter aus den Grundstücken Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen auf Irene Anita Huber (\*25.05.1947) übertragen. Auf Seite 7 ist unter Punkt VIII Hinweise und Antraege unter Punkt 5 festgestellt, dass eine Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz erforderlich ist. Nach § 9 III Nr. 1 muss die Genehmigung versagt werden, wenn ein selbstaendiger landwirtschaftlicher Betrieb seine Lebensfaehigkeit verlieren würde. Somit stelle ich fest, dass ich bis heute den Niessbrauch zur Haelfte an den Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 habe. Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25, den ich zum Zeitpunkt 15.12.1997 betrieb und auch derzeit betreibe, muss naemlich erhalten bleiben. Ich verweise auf den Beschluss des Oberlandesgerichts München unter Aktenzeichen 12 UF 1707/97 und 1 F 291/95 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen vom 1. April 1998, und zwar richtet sich dieser Beschluss gegen Huber Irene, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, also gegen mich, aufgrund einer Beschwerde der Landwirtschaftlichen Alterskasse Oberbayern unter der Versicherungsnummer 80-1.O11.653.8 und 80-1.236.299.4. Die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ist – wie Sie wissen – eine illegale Scheinadresse und Faelschung gegen den Erbhof Haus-Nr. 25. Diese illegale Adresse existiert seit dem Jahr 1966 durch den illegalen Abriss durch Stall und Tenne.

Als bezugsfertig wird die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ zum 1. Juli 1967 nach den Akten des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen (Bewertungsstelle) ausgewiesen, und zwar über die Fl.-Nr. 1006.

Dies konnte mein Sohn Christian Georg Huber (\*1976) im Rahmen einer Akteneinsicht diesen Sommer im Finanzamt Garmisch-Partenkirchen sehen. Vorsorglich beantrage ich die Beiziehung der gesamten Akten bezüglich der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und bezüglich der Fl.-Nr. 1006 der Gemarkung Eschenlohe (Flaechе, auf der früher die Burg der Grafen von Eschenlohe stand!).

Siehe folgenden Plan, aus dem ein Grossteil der Fl.-Nr. 1006 (markiert) und eine Teilflaeche der Fl.Nr. 1086 (Haus-Nr. 25) – ebenfalls markiert - hervorgeht:



Durch Beschluss des OLG München vom 1. April 1998 ist jedenfalls mein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe dokumentiert. Mit Bescheid der Landwirtschaftlichen Alterskasse Oberbayern an Georg Huber unter der illegalen Scheinadresse „Rautstrasse 10 in 8116 Eschenlohe“ wurde Hans Georg Huber (\*12.07.1942) in das Mitgliedsverzeichnis ab 01.07.1989 unter der Mitgliedsnummer 80/10116538 und der Betriebsnummer 111 01 0220 aufgenommen. Es handelt sich hier um die Betriebsnummer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Seitdem geht der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 auch bei der LAK seit 01.07.1989 zur Haelfte auf meine Rechnung, und zwar bis heute. Zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 gehören auch die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415. Eine Belastung und Eintragung einer Grundschuld auf diesen Grundstücken ist nur mit meiner notariellen Unterschrift möglich und zulaessig. Dies gilt auch für die Fl.-Nr. 1086 und die gesamte Fl.-Nr. 1088 (ca. 8000 qm) der Steuergemeinde Eschenlohe, d. h., auch für die illegal gebildeten Teilflaechen, u.a. 1088/5 und 1088/7. Eine solche Unterschrift habe ich bis heute nicht geleistet.

Dass eine Belastung und Eintragung einer Grundschuld ohne meine Unterschrift nicht möglich ist, geht eindeutig aus dem in URNr. 2162 R vom 15.12.1997 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen eingetragenen Wohnrecht für Irene Antia Huber (\*1947), also für mich hervor. Der halbe Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten und der Niessbrauch zur Haelfte an dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe beinhaltet naemlich automatisch das Wohnrecht für mich. Durch das Eigentum an Fl.-Nr. 1088/5 bzw. durch das diesbezüglich eingetragene Wohnrecht habe ich automatisch saemtliche Rechte am Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe, da die Fl.-Nr. 1088/5 nur eine illegal gebildete Teilflaeche des unteilbaren Hausgartens Fl.-Nr. 1088 (der zur Fl.-Nr. 1086, dem Haus-Nr. 25 gehört) ist. Sie können daher keine „Zwangsversteigerung“ unter K 157/O4 – K 159/O4

gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976), keine „Zwangsversteigerung“ unter K 61/O6 gegen Hans Georg Huber (\*1942) und keine „Zwangsversteigerung“ unter K 86/O6 gegen Hans Georg Huber (\*1942) und schon gar nicht gegen mich durchführen. Dies ist unzulässig!

Sie haben keine einzige notarielle Urkunde. Ziehen Sie sofort Ihre nichtigen „Versteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 und des nichtigen Verteilungstermins vom 11.09.2008), K 61/O6 samt den auf 15.12.2008; 9.00 Uhr, angesetzten Entscheidungsverkündungstermin und K 86/O6 zurück, und zwar von Anfang an, vollumfänglich und kostenlos. Ihre „Versteigerungen“ sind allesamt rechtsunwirksam und illegale Scheinversteigerungen. Abschliessend möchte ich auf die Burgruine Werdenfels (die Sie sich samt Tafeln einmal ansehen sollten) eingehen.

Unter dem Titel Burglehrpfad Werdenfels Tafel 7 heisst es u.a. folgendes:

Am Bergfuß befindet sich die aus Gutshof und Herrenhaus bestehende Schwaige Wang. Solche Maierhöfe gehörten nahezu zu jeder Burg und sicherten den Burgherren und ihrer meist sehr kleinen Mannschaft die wirtschaftliche Eigenversorgung. „Die Wang“ gelangte 1297 durch Kauf in die Hand des Hochstifts Freising. Das 1632 bezugsfertige Herrenhaus nutzten die Werdenfeler Pfleger nach dem Verlassen der Burg als Amtssitz, bis sie 1752 in das neue Amtshaus an der Fürstenstraße nach Garmisch übersiedelten. Seit 1822 befindet sich Schwaigwang in Privatbesitz

Unter dem Titel Burglehrpfad Werdenfels Tafel 6 heisst es u.a. folgendes:

„Wann genau die Burg Werdenfels erbaut wurde, wissen wir nicht. Verschiedene bauliche und geschichtliche Indizien sprechen für einen Baubeginn kurz nach 1230 noch unter Herzog Otto VII. von Andechs-Meranien gest. 1234. Erstmals als „Werdenvellss“ erwähnt findet sich die Burg im Jahr 1294, als Graf Berthold III. von Eschenlohe einen Teil seiner Grafschaft gegen eine jährliche Leibrente von 4.800 Liter guten Bozener Weines und 20 Pfund Münchner Pfennige als Entlohnung für die Burghut an das Hochstift Freising abtrat. Auf der Grundlage dieser Abtretung erfolgte kurz darauf die Entstehung der Grafschaft Werdenfels, der die Burg folglich ihren Namen verlieh.

...

Gut erforscht ist das wirtschaftliche Umfeld der Burg, deren Wasserversorgung durch eine hölzerne Deichelleitung vom Schlosssee heute Pflegersee ergaenzt wurde.“

Dieser sogenannte „Vertrag“ von 1294 ist über das Internet (über den Historischen Atlas von Bayern zu Teil Altbayern Heft 33) zu finden.

Einen Abdruck finden Sie hier:

**Bischof Emicho von Freising  
kauft von Graf Berthold von Eschenlohe die Grafschaft Werdenfels  
1294**

(Meichelbeck II, 1)

Wir Grafe Perchtolt von Eschenloch tun allen den chunt, die disen prieff angesehen, und gehörtent lesen, daz wir die Grafschaft ze Partenchirchen, und ze Mittenbald, gesucht, und ungesucht, mit elliu din daz darzu gehört mit Vogerei, mit gerichte, mit Grafenfuter, mit Wälden, mit gelaid, mit Vischwäide, mit allem dem recht, als wirz gehabt haben, mit Leuten, und mit gute verkouffet, und gegeben haben unserm lieben herren dem Pischof Emichen ze Frisingen ebidilich zu besitzen, und ze niezzen, mit sogetanem geding, daz er, oder sin Nachchoem uns geben sol alle iar, dieweil wir leben ze Partenchirchen fünif Potzner fuder wins, des wins, des man im ierchlich von keler git, des sullen zwai fuder bei dem pesten sin, und der andern gemäiner wein, der im von dannen chumt, und were aber, daz er voer chafter no(c)t, daz ist, ob er denselben win, als verre versetze, oder sust vor vrloug, oder voer unfrid heraus nicht chomen möhte, daz er unz dez wins angeuerd niht mehte gegeben, so sol er uns fur denselben win geben zwainzich zal markh Perner, wir enbellen dann uf den win gern biten, und ist

auch daz wir des anders niht gelouben wellen, so sol itz sin orberster Winprobst bereden, daz dem also si ane geuerde, und dem sullen wir gelouben, darzu sol er, oder sin nachkome, swenn er iar und tach nunz, und gewer an derselben Graf-schafft hat gehabt, uns geben ze Purkhute zwainzich pfund Münicher pfenning, und sol uns die halbe geben auf Sand Görge tach, und halb uf Sand Martens tach, diewil wir leben, und stet auch an unsrer wal, ob wir an dem draten iar sitzen wellen hintz Werdenvels, oder swenn wir wellen danach, da sol er uns auch die vorgeannten zwainzich pfunt Münicher pfenning ze Purkhute hingeben, oder anderhalb, swa wir sitzzen, die wil wir leben, und swenn wir nicht mer sin, so ist paider wine, und Purkhute ledich dem Pischof von Frisingen, und auch dem Gotshuse daselben, ane alle widerred, und darumb daz derselb chouf, und derselbe gewerft unserm lieben herren dem Pischof Enichen, und dem Gotshus ze Frisingen ebichlichen stete welib, darumb haben wir die vorgeannten Grafschaft, und alles daz, daz dazu benant ist, und daz darzu gehört, gesuht und ungesuht, verlihen ze rechtem lehen unserm vorgeannten herren dem Pischof und sinem Gotshus ze Frisingen zetragen, und zehalten hern Friderich dem Hellen von Aurolfingen, und hern Ulrich dem Pucher, die des Pischofs Ritter sint, und Engelman von Wippenhusen, Wernher von Nännhouen, Chunrade von Nännhouen, Chunrat von Puetelpach, Frideriche dem Swebinger, Hainrichen dem Sinatzen, Ludewige dem Paltzinger, Märchline dem Mulrieder, Chuntzeline dem Prötär, und

Hainriche dem Ismonninger, die alle des Gotshuß, und des Pischofs ze Frisingen Dienstman sint, und dieselb haben dazselb Lehen mit unserm bant, und mit unsern guten willen gesetzt unserm Herren dem Pischof und dem Gotshus ze Frisingen umb tusent March lötiges silbers. Und daz daz alles war si, und auch ebichlich belib stete unserm Herren dem Pischoff, und dem Gotshus ze Frisingen, darumb haben wir in disen brief gegeben ndern unserm, und unsers Herren des Aptes von Tegernse, und nder unsers Ohaims Gebhartes von Wilhelm Insigeln versigelt. Daruber ist demnach geziuch der voergenanten Taidingen allersamt, und des vorgeannten gewerftes unser herren Apt Marquart von Tegernse, und Apt Chunrat von Wihensteuen, Tumbrost Gerhart ze Frisingen, Her Eberhart der Chelner, der Probst von Sand Vite, Her Ott von dem Tor Probst ze Slierse, Her Perchtolt der Geboldspeche, Her Perchtolt der Husner, Her Eberhart von Pullenhusen, Her Arnolt von Eschenloch, Her Winmar der Helle, die alle Chorherren sint ze Frisingen. Unser Herr Graf Friderich, der Hochmäister was ze dem Tempel, der von Montfort, Gebhart von Willhaim, und sin sun Gebhart, Her Wernhart der Vrei von Hagenawe, Her Perchtold von Egoifingen, Ulrich Unster, Chunrat Höchenprucker, Heinrich Gerr, Chunrat Aiferstain, und dennoch ander Leute genueg. Daz ist geschehen nach Christes Geburd uber tausent iar, und uber zwai hundert iar, und in dem vierden iar nach neuntzich iaren an Sand Gregorien tach.

Dieser Vertrag ist meiner Meinung nach sittenwidrig nichtig, denn 4800 Liter Wein und Münchner Kreuzer sind keine Gegenleistung. Ausserdem waren 1294 noch lebende Abkömmlinge der Grafen von Eschenlohe vorhanden, so dass Graf Berthold III. überhaupt nichts verkaufen durfte. Jedenfalls ist die Grafschaft Werdenfels nur durch eine Teilabtretung von Rechten der Grafschaft Eschenlohe entstanden! Der obige Satz: „Das 1632 bezugsfertige Herrenhaus nutzten die Werdenfeler Pfleger nach dem Verlassen der Burg als Amtssitz, bis sie 1752 in das neue Amtshaus an der Fürstenstrasse nach Garmisch übersiedelten.“ legt den Schluss nahe, dass das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen nur ein Ableger der Eschenloher Rechte ist. Diese Rechte von Hans

Georg Huber (\*1942) sind bis heute durch die Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit des Haus-Nr. 25 (vgl. Geschaeftsregisternummer 343 des königlichen Notars Möser vom 10.05.1895 für die Müllerswitwe Apollonia Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe) nachgewiesen und existent. Die US-Militärregierung ist offensichtlich davon ausgegangen, dass Johann Huber sen. (\*1875) – der Grossvater von Hans Georg Huber: \*1942) der Graf von Eschenlohe – samt allen Rechten – ist. Dies beweist schon der anliegende – von den Amerikanern ausgefüllte (denn Johann Huber sprach kein Wort Englisch!) - und aktuell am 12.11.2008 notariell beglaubigte Eigentumskontrollfragebogen von 1946, den Johann Huber unterschrieb:

INCL 3  
Revised Det. Form

## Property control questionnaire

Date 1 th septembre 1946

TO: \_\_\_\_\_

You are ordered to prepare answers to all the questions below. Your answers will be complete and true in every respect. You will be Prosecuted in the Mil.Govt. Courts if you fail to answer any question or answer falsely. The questionnaire and your answers must be returned to the office of Mil.Govt. within 5 days after you receive this form. Answer must be printed in blockletters and in English.

Sie werden hiermit aufgefordert, die nachstehend aufgeführten Fragen zu beantworten. Ihre Antworten müssen vollständig und in jeder Weise wahrheitsgetreu sein. Im Falle, daß irgendwelche Fragen unbeantwortet bleiben oder nicht der Wahrheit entsprechend abgegeben werden, werden Sie durch das Gericht der Militärregierung bestraft. Der ausgefüllte Fragebogen muß der Militärregierung innerhalb 5 Tagen nach Erhalt desselben zurückgesandt werden. Die Antworten müssen in englischer Sprache in Druckschrift abgefaßt sein.

1. What is your name?  
Wie heißen Sie? Johann HUBER
2. Have you been known by any other name, if yes what other name?  
Haben Sie jemals einen anderen Namen gehabt; wenn ja welchen? no
3. Where do you live?  
Wo wohnen Sie? ESCHENLOHE
4. If you have had foreign residence, state where and when?  
Wenn Sie jemals im Ausland gelebt haben, geben Sie an wo und wann? no
5. When and where were you born?  
Wann und wo wurden Sie geboren? 7. Al. 75 ESCHENLOHE
6. Are you married or single?  
Sind Sie verheiratet oder ledig? married
7. Do you own or have any interest in businesses?  
Besitzen Sie Geschäfte oder haben Sie irgendwelche Geschäftsanteile? yes
8. If your answer to question 7 is yes, give:  
Wenn Ihre Antwort auf Frage 7 bejahend ist, geben Sie an:
  - a) the name of each business  
Name eines jeden Geschäftes Saw-mill and power plant, husbandman and landlord  
JOHANN HUBER
  - b) their locations  
seine Lage Eschenlohe
  - c) kind of business  
Art des Geschäftes Saw-mill and power plant, husbandman and landlord
  - d) approximate annual gross income  
ungefähres jährliches Netto Einkommen of Rmk. 20.000.-- till Rmk. 50.000.--
  - f) number of employees  
Anzahl der Angestellten und Arbeiter now 17
  - g) If business is managed by Board of Directors give Names  
Falls das Geschäft von einem Aufsichtsrat geleitet wird, geben Sie Namen an no
  - h) date acquired  
Datum des Geschäftserwerbes 1904
  - i) from whom acquired, name nationality and Religion  
Von wem erworben, Name, Nationalität und Konfession from my parents
  - j) price paid  
Bezahlte Kaufsumme \*/.
  - k) How was value fixed and by whom?  
Wie und von wem wurde der Preis festgesetzt? \*/.

1) address of person from whom acquired  
Anschritt der Person, von welcher das Geschäft erworben wurde my parents are dead

9. Do you own any building and land or any land without buildings?  
Besitzen Sie irgendwelche Gebäude und Land oder irgendwelches Land ohne Gebäude?

a) Land and buildings  
Land und Gebäude yes

b) Land  
Land yes

10. If your answer to question 9 is yes, give:  
Wenn Ihre Antwort auf Frage 9 bejahend ist, geben Sie an:

a) location and complete description of the property  
Lage und vollständige Beschreibung des Eigentums look list

b) the present use of the property  
Die gegenwärtige Nutzung des Besitzes look list

c) when you acquired it  
Wann erwarben Sie es? look list

d) from whom it was acquired, name, nationality and religion  
Von wem wurde es erworben, Name, Nationalität und Konfession look list

e) how it was acquired?  
Wie wurde es erworben? look list

f) what was its cost?  
Wie hoch beliefen sich die Kosten? look list

g) are there tenants in the property? Give their full names  
Sind Mieter oder Pächter im Eigentum? Geben Sie deren vollständige Namen an no

h) is there a mortgage on the property?  
Ist eine Hypothek auf dem Eigentum? yes

i) the date of the mortgage  
Datum der Hypothek

k) the amount  
Höhe der Hypothek DMk. 500.--

l) the owner of the mortgage  
Eigentümer der Hypothek Bezirkssparkasse in Garmisch-Partenkirchen

m) his or her address  
Anschritt des Eigentümers der Hypothek Bezirkssparkasse in Garmisch-Partenkirchen

n) the relationship, if any, to you  
gegebenenfalls der Verwandtschaftsgrad zu Ihnen? no

11. List all of your  
Aufstellung Ihrer  
liche Kleidung

a) Bank accounts  
Bank-Konten

b) stocks and  
Aktien und

Only ST

c) debts due to  
Außenfö

d) claims against  
Forderungen

e) property held  
Eigentum, d

f) property held  
Eigentum, d

g) Safe deposit  
Schließfach

h) When did you  
Wann waren

i) Jewelry  
Schmucksache

12. Have you sold, or  
Haben Sie erge

11. List all of your other property, excepting ordinary household furniture, furnishing and personal clothing and including:  
 Aufstellung Ihres gesamten anderen Eigentums, ausgenommen Dinge des täglichen Bedarfs, Möblement und persönliche Kleidungsstücke, jedoch einschließlich:

a) Bank accounts: Bank-Konten:	Name of bank Name der Bank:	Account Nr. Konto Nr.:	Balance Stand:
	Bayerische Vereinsbank Garmisch-Partenkirchen	15891/1	RMk. 101.603.--
	rostseeckkonto münchen	10446	" 429.49

b) stocks and bonds and where kept.  
 Aktien und Wertpapiere und wo aufbewahrt

Only STEUERGUTSCHEINE RMk. 25.000.--  
 ( Bayerische Vereinsbank, Garmisch-Partenkirchen )

c) debts due you from others  
 Außenstände RMk. 17.173.20

d) claims against others  
 Forderungen RMk. 696.25

e) property held in trust by others for you  
 Eigentum, das von anderen für Sie verwaltet wird NO

f) property held in trust by you for others  
 Eigentum, das von Ihnen für andere verwaltet wird NO

g) Safe deposit boxes:  
 Schließfach Depots:

Name of Bank Name der Bank	Safe No. Safe Nr.	Contents Inhalt
no		

h) When did you visit vaults last time?  
 Wann waren Sie zum letztenmal an Ihrem Schließfach? \*/.

i) Jewelry  
 Schmucksachen NO

12. Have you sold, transferred, disposed, of or given away any property of any kind, since 1 April 1945?  
 Haben Sie irgendwelches Eigentum seit dem 1. April 1945 verkauft, übertragen, anderweitig verfügt oder weggegeben?  
 NO

13. If your answer to question 12 to you, give all details of every such transaction including reason for transfer, descriptions of property, date, names of persons receiving property, prices paid and present address of such persons.  
Wenn Ihre Antwort auf Frage 12 bejahend ist, geben Sie Einzelheiten einer jeden diesbezüglichen Transaktion an, einschließlich Eigentumsbeschreibung, Daten, Namen derjenigen Personen, die das Eigentum erhielten, Kaufpreis und gegenwärtige Anschrift dieser Personen.

14. Approximately, what was your total wealth in Reichsmarks on 1 January 1933? *RMk. 147.000.--*  
Wie hoch belief sich ungefähr Ihr gesamtes Vermögen am 1. Januar 1933?

and now? *RMk. 352.000.--*  
und heute?

15. Here list any remarks or explanations you wish to make, also list any other property you own.  
Führen Sie hier jegliche Bemerkungen und Erklärungen an, die Sie zu machen wünschen. Geben Sie ebenfalls jegliches andere Eigentum an, das Ihnen gehört.

*Ich habe diesen Fragebogen nach bestem Wissen gewissenhaft  
beantwortet.*

I do solemnly declare that the above answers are true and correct and that I have fully disclosed all property in which I have any interest.

Ich erkläre feierlich, daß die gemachten Angaben richtig und wahrheitsgetreu sind und daß ich jegliche Vermögensverhältnisse offen dargelegt habe.

Date  
Datum *19* th *septembre* 1946

Signature  
Unterschrift

*J. Müller*

Sworn to before me by the person signing the questionnaire on the date of signing.

Die Person, die den Fragebogen unterschrieb, hat vor mir am Tage der Unterschrift den Eid abgelegt.

Signature of person authorized to administer oaths

Unterschrift derjenigen Person, die zur Entgegennahme von Eiden berechtigt ist.

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild  
der mir vorliegenden Urschrift.....

Innsbruck, am 12.11.2008 (zwölften November  
zweitausendacht)-----



*Klaus Albrecht*  
**Mag. Klaus Albrecht**  
als Substitut  
des öffentlichen Notars  
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck



Bei Frage 8 a dieses Fragebogens wird Johann Huber als „landlord“, das heisst Landgraf bezeichnet. Jedenfalls war Johann Huber sen. (\*1875) die einzige Person im Landkreis, die den grössten Entnazifizierungsprozess der US-Militärregierung in Garmisch-Partenkirchen nach 1945 erhielt. Bereits hier handelte es sich um einen illegalen Schauprozess, bei dem es u.a. den Amerikanern nur darum ging, die Eschenloher Rechte (samt allem was dazugehört) an sich zu raffen, was offensichtlich misslang. Dass diese Rechte bis heute noch existieren beweist das Verhalten des Freistaats Bayern. Der Freistaat Bayern beansprucht die Rechte, die mir, Christian Georg Huber (\*1976) und Hans Georg Huber (\*1942) gehören, was der erlogene und erstunkene Mordverdachtsprozess 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II beweist.

Ich will jetzt hier an dieser Stelle gar nicht darauf eingehen, welche Eigentumsverhältnisse noch offen sind. Jedenfalls geht es nicht, dass Sie die (im Verhältnis zum Gesamten gesehen) wenigen Grundstücke Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1088/5, 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 überhaupt „versteigern“ (unabhängig davon, dass Ihre gesamten „Verfahren“ illegal und nichtig sind), wenn gleichzeitig offenkundig ist, dass u.a. Hans Georg Huber (\*1942) viel mehr gehört, was u. a. die Eschenloher wissen, denn sonst könnte ein Eschenloher nicht Hans Georg Huber gegenüber behaupten, dass er der reichste Mann von Eschenlohe ist!

Wie oben bereits erwähnt gehört zu jeder Burg ein Wirtschaftsanwesen. Das Haus-Nr. 25 sicherte also den damaligen Burgherren und ihrer Mannschaft die wirtschaftliche Eigenversorgung. Das Haus-Nr. 25 gehört also zur abgerissenen Burg (stehend auf der Fl.-Nr. 1006). Sinn und Zweck Ihrer illegalen Versteigerungen ist es, dies zu vertuschen und der Gemeinde Eschenlohe diese Rechte zuzuschanden!

Eine selbständige Versteigerung – noch dazu in mehreren Teilen - des Haus-Nr. 25 samt den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1088/5, 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 ist gar nicht möglich. Sie müssten (was Sie auch nicht dürfen und nach dem Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 ausgeschlossen und Ihnen verboten ist) den Eschenloher Burggrund gegen Hans Georg Huber (\*1942) „versteigern“, und zwar öffentlich und nicht verdeckt.

Ich halte Ihren gesamten „Versteigerungen“ somit den Einwand der Rechtsbeugung und des Amtsmissbrauchs entgegen und mache ausdrücklich geltend, dass alle mit dieser Angelegenheit befassten Justizpersonen des Amtsgerichts Weilheim (insbesondere der Rechtspfleger Hurm und der Direktor Wilfried Wittig) und des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen nachgewiesen befangen sind. Das Amtsgericht Weilheim hat die Grundakten – wie die Rechte der Mühle vor Eschenlohe im Rahmen der Säkularisation der Mühle zugewiesen wurden - . Sie wissen genau, wem das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe (samt allem was dazugehört) gehört und eine Versteigerung weder zulaessig noch möglich ist. Es haette somit zu keiner einzigen Versteigerung kommen dürfen. Meine Befangenheitsantraege können von Ihnen gar nicht zurückgewiesen werden, da dies u a. gegen die Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit verstossen würde und ein gravierender Amtsmissbrauch sowie Rechtsbeugung waere!

Da der Erbhof Haus-Nr. 25 einen Einheitswert von DM 5.000.- und einen Buchwert von 1.- DM hat, beanspruche ich vollumfaenglich Kostenfreiheit für all meine Forderungen.

Abschliessend nochmals meine Forderungen in Kurzform:

**Ziehen Sie sofort Ihre nichtigen „Versteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 und des nichtigen Verteilungstermins vom 11.09.2008), K 61/O6 samt den auf 15.12.2008; 9.00 Uhr, angesetzten Entscheidungsverkündungstermin und K 86/O6 zurück, und zwar von Anfang an, vollumfaenglich und kostenlos.**

Hochachtungsvoll



(gez. Irene Anita Huber)